

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 00/455/2018

Federführung: Rathaus	Datum: 06.03.2018
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	19.03.2018	

Gegenstand der Vorlage

Wahl eines Gemeinderates zur Verpflichtung von Herrn Bürgermeister Martin Ragg mit Beginn seiner zweiten Amtsperiode als Bürgermeister der Gemeinde

Sachverhalt:

Herr Bürgermeister Martin Ragg wurde am 25. Februar 2018 erneut zum Bürgermeister der Gemeinde Niedereschach gewählt.

Die Verpflichtung auf das Amt des Bürgermeisters soll am Donnerstag, dem 26. April 2018 um 18:30 Uhr im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatsitzung erfolgen. Vorbehaltlich der Feststellung der Gültigkeit der Wahl durch das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis. Entsprechend § 42 Abs. 6 Gemeindeordnung ist der Bürgermeister von einem vom Gemeinderat gewählten Mitglied des Gemeinderates im Namen des Gemeinderates auf seinen früheren Eid hinzuweisen und zu verpflichten. Das Mitglied des Gemeinderates, das den Hinweis auf die Vereidigung und die Verpflichtung vornimmt soll nun gemäß § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung gewählt werden.

Die Wahl ist geheim mit Stimmzetteln durchzuführen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Der Bürgermeister hat gemäß § 37 Abs. 7 Satz 2 Stimmrecht. Eine Befangenheit ist nicht gegeben, da die Verpflichtung nach § 42 Abs. 6 gesetzlich vorgegeben ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht sind die weiteren Bestimmungen des § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung zu beachten.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Verpflichtung durch die stellvertretende Bürgermeisterin, Frau Manuela Fauler, vorgenommen wird.